

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 23.10.2014

Anwesend:

Vorsitzende

Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Bürgermeister Pfuhler, Max

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Bleitzhofer, Stephan

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verw.Amtratsrat Ziegelmeier, Karl

Abwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:25 Uhr

1. Musikfest Eichstätt - Alte Musik neu entdecken;
Zuschuss für das Jahr 2015
2. Neufestsetzung der Beiträge und Gebühren für die öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen der Stadt Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt und Marienstein/Rebdorf sowie für den Stadtteil Wasserzell inkl. Neuerlass der zugehörigen Wasserabgabesatzung

3. Information, Verschiedenes;
Behandlung des Punktes „Information, Verschiedenes“
4. Information, Verschiedenes;
Verwüstungen in der Luitpoldstraße (Lokal (Nachtwächter)
5. Information, Verschiedenes;
Franz-Xaver-Platz;
Kreidebemalungen
6. Information, Verschiedenes;
Straßenschäden im Bereich der Ostenstraße bei der Schutzengelkirche
7. Information, Verschiedenes;
Dankesworte und Gratulation

Protokoll-Nr. 97 (Vorlage 0214/194/1)

Betreff: Musikfest Eichstätt - Alte Musik neu entdecken;
Zuschuss für das Jahr 2015

Niederschrift:

Bürgermeisterin Dr. Grund erklärt, dass die Fraktionen übereinstimmend zu der Meinung gelangt sind, dass der Kulturausschuss die Hoheit über die Verteilung der Mittel aus dem Kulturfonds hat und deshalb auch die Angelegenheit im Kulturausschuss behandelt werden soll. Dies erfolgt im Übrigen auch im Einvernehmen mit dem Antragsteller. Es wird eine Sondersitzung des Kulturausschusses am 03.11.2014, 17.00 Uhr oder 16.30 Uhr stattfinden. Dabei werden auch die Vertreter des Vereins anwesend sein. Es besteht bereits heute Einverständnis damit, wenn der Vorsitzenden im Rahmen der Ausschusssitzung ein Rederecht eingeräumt wird.

Der Hauptausschuss ist mit der Absetzung des Tagesordnungspunktes und Behandlung in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses einverstanden. Einwendungen werden nicht erhoben.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 98 (Vorlage 2014/394)

Betreff: Neufestsetzung der Beiträge und Gebühren für die öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen der Stadt Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt und Marienstein/Rebdorf sowie für den Stadtteil Wasserzell inkl. Neuerlass der zugehörigen Wasserabgabesatzung

Vorgang:

Die Rechnungsperioden für die Beitrags- und Gebührenkalkulationen der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt und Marienstein/Rebdorf sowie für die rechtlich selbständige Wasserversorgung der Stadt Eichstätt für den Stadtteil Wasserzell laufen zum 31.12.2014 aus.

Die Stadtwerke haben daher für beide Wasserversorgungseinrichtungen eine Neukalkulation der Beiträge und Gebühren ab dem 01.01.2015 für die Rechnungsperiode 2015 bis 2018 über das Fachbüro Suchowski, Ingolstadt, veranlasst.

Die wesentlichen Kalkulationsgrundlagen sowie die sich nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes ab 01.01.2015 ergebenden Beiträge und Gebühren einschließlich der neu zu erlassenden Texte der Wasserabgabesatzungen (WAS) und zugehörigen Beitrags- und Gebührensatzungen (BGS-WAS) haben die Stadtwerke in einer Informationsmappe zusammengefasst, die dem Werkausschuss/Stadtrat im Vorgriff auf die am 23.10.2014 vorgesehene Vorberatung bzw. die am 06.11.2014 vorgesehene Beschlussfassung mit Schreiben vom 16.10.2014 vorab übermittelt wurde.

In der Informationsmappe sind darüber hinaus verschiedene Berechnungsbeispiele für die Auswirkungen der Änderung der Verbrauchsgebühren sowie ein Gebührenvergleich mit anderen Städten/Gemeinden enthalten.

Auf der Grundlage der erstellten Kalkulation wird, zusammenfassend dargestellt, ab 01.01.2015 folgende Neufestsetzung der Beiträge und Gebühren vorgeschlagen:

Herstellungsbeiträge (netto)

Herstellungsbeiträge ab 01.01.2015	Einrichtung EICHSTÄTT		Einrichtung WASSERZELL	
	Grundstücksfläche	Geschossfläche	Grundstücksfläche	Geschossfläche
Beiträge in €/m ²	1,96	4,28	0,94	3,51
ohne Kosten HAS im öffentlichen Bereich	1,71	3,75	0,67	2,50
bei nachträglicher Be- bauung	0,25	0,53	0,27	1,01

Grundgebühren (netto) - unverändert

Grundgebühren ab 01.01.2015		Einrichtung EICHSTÄTT	Einrichtung WASSERZELL
Nenndurchfluss (Qn)	Dauerdurchfluss (Q3)	€/Jahr	€/Jahr
bis 5 m³/h	bis 8 m³/h	30,00	30,00
bis 20 m³/h	bis 32 m³/h	42,00	42,00
über 20 m³/h	über 32 m³/h	60,00	60,00
		€/Monat	€/Monat
Wasserzähler mit Standrohr		24,00	24,00

Verbrauchsgebühren (netto)

Verbrauchsgebühren ab 01.01.2015	Einrichtung EICHSTÄTT	Einrichtung WASSERZELL
	€/m³	€/m³
Wassergebühr	1,55	1,37

Zur Neufestsetzung der Verbrauchsgebühren in der Einrichtungseinheit Wasserzell ist anzumerken, dass diese Gebührenfestsetzung eine Finanzierung der im Jahr 2015 anstehenden Sanierung des Wasserhochbehälters Wasserzell zu 55,9 % über Verbesserungsbeiträge unterstellt, die durch den Stadtrat im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zur langfristigen Absicherung der Trinkwasserversorgung Wasserzell bereits am 09.10.2014 beschlossen wurde. Hierzu wird der Stadtrat nach Abschluss der Bauarbeiten noch konkret über den Erlass einer Verbesserungsbeitragssatzung zu beschließen haben.

Im Zusammenhang mit der Neufestsetzung der Beiträge und Gebühren ist es sinnvoll, zum 01.01.2015 auch insgesamt einen Neuerlass der

- Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt und Marienstein/Rebdorf (Wasserabgabesatzung-WAS)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt und Marienstein/Rebdorf (BGS-WAS)
- Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Eichstätt für den Stadtteil Wasserzell (Wasserabgabesatzung-WAS)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Eichstätt für den Stadtteil Wasserzell (BGS-WAS)

vorzunehmen.

Die Änderungen betreffen in den Wasserabgabesatzungen (WAS) ausschließlich den § 13 Abs. 1 (Abnehmerpflichten, Haftung) als Anpassung an den Text der Mustersatzung. Bei den Beitrags- und Gebührensatzungen wurden die bereits am 22.11.2013 als Änderungssatzung beschlossenen Änderungen des § 5 Abs. 3 (Beitragsmaßstab) bzw. § 7a (Beitragsablösung) in den Text der neuen BGS-WAS aufgenommen und in den § 6 (Beitragsatz) und § 10 (Verbrauchsgebühr) die neuen Beitrags- und Gebührensätze. Alle Änderungen sind in der vorab übermittelten Informationsmappe fettgedruckt dargestellt.

Die Werkleitung wird im Rahmen der Vorberatung/Beschlussfassung die für die Wasserversorgungseinrichtungen durchgeführte Neukalkulation der Gebühren und Beiträge im Detail darstellen und insbesondere auch auf die Auswirkungen der Gebührenänderungen ab dem 01.01.2015 eingehen.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Neuerlass folgender Satzungen, wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt:

- Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt und Marienstein/Rebdorf (Wasserabgabesatzung-WAS)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt und Marienstein/Rebdorf (BGS-WAS)
- Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Eichstätt für den Stadtteil Wasserzell (Wasserabgabesatzung-WAS)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Eichstätt für den Stadtteil Wasserzell (BGS-WAS)

Die Satzungen sollen jeweils zum 01.01.2015 in Kraft treten.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 99 (Vorlage 2014/436)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Behandlung des Punktes „Information, Verschiedenes“

Niederschrift:

Stadtrat Bacherle nimmt darauf Bezug, dass die Sitzung am 09.10.2014 nach 4 Stunden abgebrochen wurde und der Punkt „Information, Verschiedenes“ damit zu kurz kam. Dies ist aber der einzige Punkt bei dem Stadträte Anfragen (Anmerkung § 31 der Geschäftsordnung des Stadtrates) stellen können. Er schlägt vor, nach 3 Stunden und 45 Minuten der jeweiligen Sitzung den Tagesordnungspunkt „Information, Verschiedenes“ aufzurufen.

Stadtrat Dr. Schieren ist der Meinung, dass man dies sicherlich in der Geschäftsordnung regeln und trotzdem das Limit von 4 Stunden Sitzungsdauer eingehalten werden könnte. Er stellt fest, dass in Zukunft auch darauf geachtet werden sollte, dass die Sachvorträge nicht zu lange dauern.

Stadträtin Gabler-Hofrichter schlägt vor, im Verlauf der jeweiligen langen Sitzung auf den Punkt „Information, Verschiedenes“ hinzuweisen.

Bürgermeister Pfuhrer meint, dass auch nach 4 Stunden ein Antrag gestellt werden kann, die Sitzung um den Punkt „Information, Verschiedenes“ noch zu verlängern.

Stadtrat Nieberle sagt, dass die Sitzungszeitbeschränkung eingeführt wurde, da sich aber einem bestimmten Zeitpunkt die Aussagen wiederholen. Die Stadträte sollten sich deshalb auch an der eigenen Nase packen.

Stadtrat Lina erklärt, dass an der eigenen Disziplin gearbeitet werden muss.

Stadträtin Gabler-Hofrichter meint, dass der Punkt „Information, Verschiedenes“ teilweise zeitlich auch ausufert.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 99a) (Vorlage 2014/318)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Verwüstungen in der Luitpoldstraße (Lokal "Nachtwächter")

Niederschrift:

Stadtrat Nikol bringt vor, dass er am letzten Sonntag Verwüstungen in der Luitpoldstraße gesehen hat. Es wurde ihm erklärt, dass sich diese Vorfälle wiederholen würden, seit das Lokal „Nachtwächter“ geöffnet hat. Er fragt, ob es sinnvoll ist, dass dieses Lokal so lange geöffnet hat. Er findet das nicht in Ordnung. Es gehen am Morgen auch Schüler bei dem Lokal „Nachtwächter“ vorbei, die auf der Straße urinierende Personen sehen.

Verw.Amtratsrat Ziegelmeier erläutert, dass der Gesetzgeber vor einigen Jahren den Beginn der Sperrzeit auf die Zeit von 5.00 Uhr bis 6.00 Uhr reduziert hat. Es darf nur in besonderen Fällen an die Sperrzeit herangegangen werden. Die Stadt und die Polizeiinspektion Eichstätt wissen von der Problematik. Die Verwaltung ist an dem Fall dran, aber man muss auch vor Gericht bestehen können.

Bürgermeisterin Dr. Grund ist der Meinung, dass sich andere Verwüstungen in der Stadt nicht mit diesem Lokal in Verbindung bringen lassen.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 99b) (Vorlage 2014/437)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Franz-Xaver-Platz;
Kreidebemalungen

Niederschrift:

Stadtrat Bacherle weist darauf hin, dass der Franz-Xaver-Platz zwischenzeitlich im Stufenbereich mit Kreide beschmiert wurde. Er bittet darum, diese Kreideaufschrift zu entfernen.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 99c) (Vorlage 2014/287)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Straßenschäden im Bereich der Ostenstraße bei der Schutzengelkirche

Niederschrift:

Verw.Amtratsrat Ziegelmeier informiert, dass die Engstelle in der Ostenstraße bei der Schutzengelkirche von Montag, 27.10.2014, bis Freitag, 31.10.2014, gesperrt werden wird. Der Pflasterbelag im dortigen Straßenbereich zwischen Kardinal-Preysing-Platz und Schutzengelkirche wird entfernt und erneuert. Es wurde mit der Durchführung der Straßenarbeiten abgewartet, bis die Bauarbeiten der Straße „Am Graben“ beendet waren.

Stadtrat Nieberle fragt, seit wann bekannt war, dass die Straße gesperrt werden wird.

Verw.Amtratsrat Ziegelmeier sagt, dass sich die Durchführung der Arbeiten definitiv erst am gestrigen Tage ergeben hat.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 99d) (Vorlage 2014/439)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Dankesworte und Gratulation

Niederschrift:

Stadtrat Dr. Schieren nimmt auf seinen Dank an Stadtrat Dr. Eisenkeil in der gestrigen Stadtratssitzung für die ärztliche Versorgung der Asylbewerber Bezug. Er möchte heute diesen Dank erweitern auf alle sonstigen ehrenamtlich Tätigen, die sich um die Asylbewerber kümmern.

Bürgermeisterin Dr. Grund nimmt dies zum Anlass, auch allen Mitarbeitern im kirchlichen Dienst für ihre Arbeit um die Asylbewerber zu danken.

Stadtrat Lina meint, wenn man schon beim Loben ist, soll man auch diejenigen loben, die immer Kritik einstecken müssen. Er spricht Verwaltungsdirektor Bittl ein Dankeschön aus, der diese Woche wegen seines Umzugs eigentlich Urlaub hat, aber trotzdem bei den Sitzungen und auch während des Tages immer wieder anwesend ist.

Bürgermeisterin Dr. Grund gratuliert der Zeitung „Eichstätter Kurier“ zu ihrem 150. Geburtstag und wünscht weiterhin ein segensreiches Wirken.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Dr. Claudia Grund
Bürgermeisterin

Hans Bittl
Verwaltungsdirektor